

WICHTIGE ANRAINERPFLICHTEN

Sehr geehrte GemeindegängerInnen!

Die Marktgemeinde Mauerkirchen weist erneut auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF, hin:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Weiters müssen auch Schneewächten und Eisbildungen von den straßenseitigen Dächern rechtzeitig entfernt werden.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass der gemeindeeigene Winterdienst Flächen und Gehsteige räumt und streut, für die eigentlich die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet wären.

Aus diesem Grund weist die Marktgemeinde Mauerkirchen ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich (aus Gründen der Routenfestlegung) dabei um eine (im Zuge der Durchführung des Winterdienstes) unverbindliche Arbeitsleistung der Marktgemeinde Mauerkirchen handelt, aus der kein Rechtsanspruch abzuleiten ist;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Tätigkeit (im Sinne des § 863 ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine ordnungsgemäße Schneeräumung auf den Straßen durch die Gemeinde nur dann möglich ist, wenn diese nicht durch parkende Autos (Beispiele: Staffelberg, Schmitzbergerstraße) verstellt sind.

Sofern die Autos nicht auf eigenem Grund abgestellt werden können, werden die Lenker im Interesse aller Straßenbenützer ersucht, die öffentlichen Parkplätze zu benützen.

Die Marktgemeinde Mauerkirchen ersucht um Beachtung und Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der Winterdienste der Gemeinde/des Landes und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch weiterhin eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Der Bürgermeister:
Dietmar Vlach eh.

Pfarrcaritas Kindergarten Mauerkirchen



Untermarkt 36
5270 Mauerkirchen
Tel. 07724/2203
E-Mail: kindergarten.mauerkirchen@aon.at

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 6:45 - 16:00 Uhr
Freitag: 6:45 - 13:15 Uhr

Termine für die Kindergarteneinschreibung:

Montag, 27. Februar und Mittwoch, 29. Februar 2012
jeweils von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mitzunehmen sind: Geburtsurkunde und Mutter-Kind-Pass



Apres Stock Party

die 4te

Apres Ski kennt jeder, aber Apres Stock?



für musikalische Unterhaltung
sorgt DJ Astro

Ab 12.30 Uhr findet das Er&Sie Turnier statt.
Anmeldung unter 0664/73 918 962

Das Er&Sie Turnier findet bei jeder Witterung
statt.

Sa. 18.02.2012 - ab 18.00 Uhr
Eisbahnen auf der Tennisanlage Mauerkirchen



5270 Mauerkirchen · www.badwirt.at



Auf Ihren Besuch freuen sich die

in Obhut des TCM Mauerkirchen

**9. Ortsmeisterschaften auf den Eisbahnen am Tennisplatz
vom 10. bis 12. Februar 2012**

Beginn am Freitag, den 10. Februar ab 18.00 Uhr – Samstag, ab 11.00 Uhr
Finale der letzten 8 Mannschaften am Sonntag, ab 14.00 Uhr

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Bei Staubildung: RETTUNGSGASSE

ZIVILSCHUTZ

Ab 01. Jänner 2012 ist die Rettungsgasse auf Österreichs Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen Pflicht!

Die Rettungsgasse ermöglicht somit den Rettungskräften rascher zum Unfallort zu kommen und hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

WAS IST DIE RETTUNGSGASSE?

Fahrzeuglenker werden verpflichtet bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.



DIE RETTUNGSGASSE AUF ZWEI SPUREN



DIE RETTUNGSGASSE AUF MEHREREN SPUREN



WAS SIE TUN MÜSSEN !



Bei zweispurigen Fahrbahnen:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet in der Mitte eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge links** weichen möglichst weit an den **linken Fahrbahnrand** aus. Alle **Fahrzeuge** auf der **rechten Spur** so weit wie notwendig **nach rechts**.



Bei 3 od. 4-streifigen Straßenabschnitten:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge** auf der **äußeren linken Fahrspur** nach links, alle anderen **Fahrzeuge** nach rechts.

Weitere Infos unter: www.rettungsgasse.com

BEI STAUBILDUNG - RETTUNGSGASSE

„Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen“.



Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten (Strafe bis zu € 2.180,00).

Die Rettungsgasse kann auch Ihr Leben retten.

SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutzverband

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09

E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

Redaktionsschluss für das nächste Rundschreiben: **16. März 2012**

(persönlich am Gemeindeamt, per E-Mail: haider@mauerkirchen.ooe.gv.at oder per Fax: 07724/2855-7)

Hinweis: Für die inhaltliche und orthografische Richtigkeit der Gastbeiträge (Vereine, etc.) zeichnen die jeweiligen Verfasser/Verfasserinnen verantwortlich.